



Dr.Nr. GR

Gemeinderat
am 19.02.2019
öffentlich
Datum: 05.02.2019

Anlage: Lageplan, Ansichten

Mitteilung zum Bauantrag für die Erweiterung des bestehenden Betriebsgebäudes durch Aufbau einer Betriebswohnung im OG in Engen, Richard-Stocker-Straße 14a, Flst. Nr. 2411/10

Der Bauherr plant in der Richard-Stocker-Straße 14a auf einem bestehenden Gewerbegebäude eine Betreiberwohnung zu bebauen. Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Im Tal“, rechtsverbindlich seit 22.10.1986.

Geplant ist auf dem eingeschossigen Gewerbebau eine Wohnung mit 138m² BGF als Betreiberwohnung zu errichten. Das bestehende Gebäude befindet sich im Baufenster, GRZ und GFZ, Geschossigkeit und Traufhöhe werden auch mit der zusätzlichen Baumaßnahme eingehalten. Betreiberwohnungen sind im GE nach der damals gültigen BauNVO von 1977 grundsätzlich zulässig. Im Zuge des Verfahrens ist zu prüfen, ob eine tatsächliche Verbindung und auch die Verhältnismäßigkeit der Größe der Wohnung im Vergleich zum Gewerbebetrieb gegeben ist.

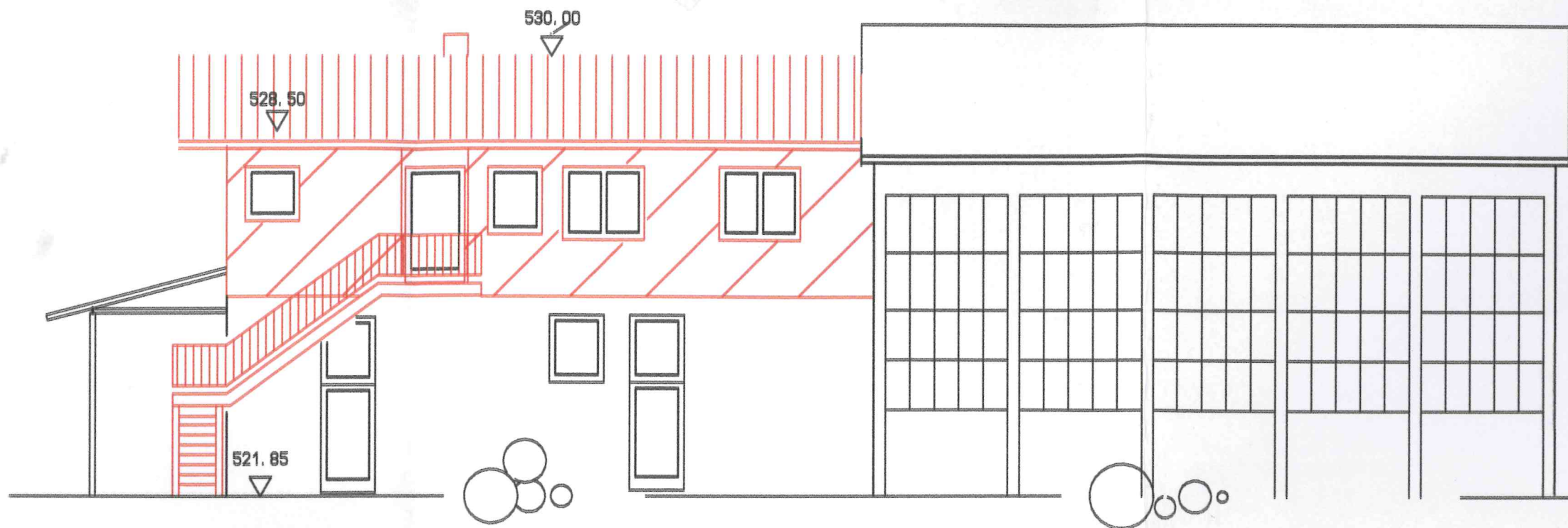
Das Vorhaben entspricht soweit dem Bebauungsplan und ist genehmigungsfähig.

- zeichnerischer Teil
zum Bauantrag -
Maßstab 1:500

Die Basisinformationen und Basisdaten des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungsvorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 468, 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2010 (GBl. S. 989). Sie dürfen vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.



O S T E N



N O R D E N